

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2025-834

vom 10. Juni 2025

Gemeinde Niederdorf, Bau- und Strassenlinienplan «Hofacker», Mutation «Hofacker» zum Zonenplan Siedlung und zum Strassennetzplan Siedlung

1. Erläuterungen

1.1. Die Einwohnergemeindeversammlung Niederdorf hat am 20. November 2023 den Bau- und Strassenlinienplan «Hofacker» sowie die Mutation «Hofacker» zum Zonenplan Siedlung und zum Strassennetzplan Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Änderung der Erschliessungsplanung im Gebiet «Hofacker».

1.2. Die öffentliche Planaufgabe fand vom 15. Januar bis 26. Februar 2024 statt. Sie wurde durch Publikationen im Amtsblatt Nr. 3 vom 11. Januar 2024 und am selben Tag in der Oberbaselbieter Zeitung Nr. 1/2 bekannt gegeben. Die auswärtigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief (Postquittung vom 9. Januar 2024) benachrichtigt. Während der Auflagefrist ist eine Einsprache [REDACTED] eingereicht worden. Die gesetzlich vorgeschriebenen Verständigungsverhandlungen führten zum Rückzug der Einsprache.

1.3. Mit Schreiben vom 10. Januar 2025 unterbreitete der Gemeinderat Niederdorf den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☒	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☐	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

11 /BUD

Gemeindebeschluss

Der Regierungsrat hat den von der Einwohnergemeindeversammlung Niederdorf vom 20. November 2023 beschlossenen Bau- und Strassenlinienplan «Hofacker» sowie die Mutation «Hofacker» zum Zonenplan Siedlung und zum Strassennetzplan Siedlung genehmigt.

3. Beschluss

:// 1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Niederdorf am 20. November 2023 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan «Hofacker» sowie die Mutation «Hofacker» zum

Zonenplan Siedlung und zum Strassennetzplan Siedlung werden genehmigt und damit verbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 45/BSP/18/0, 45/gBS/2/1 (Bau- und Strassenlinienplan «Hofacker», Mutation zum generellen Bau- und Strassenlinienplan (Bebauungsplan) der Gemeinde Niederdorf), 45/ZPS/2/5, 45/LES/2/4 (Mutation «Hofacker» zum Zonenplan Siedlung und zum Lärm-Empfindlichkeitsstufenplan) und 45/SPS/2/3 (Mutation «Hofacker» zum Strassennetzplan Siedlung) versehenen Exemplare der Pläne.
3. Die Ziffer 1. dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Niederdorf, 4435 Niederdorf
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG (info@sutter-ag.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Bauinspektorat (bauinspektorat@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich